

**Zukunftsgewandt und
agil:
Verwaltungs- und
Justizdigitalisierung
als Kernelement der
Staatsmodernisierung**

**Leitantrag für den 51. Bezirkstag der Jungen Union Südbaden am
16./17.09.2023 in Titisee-Neustadt**

Zukunftsgewandt und agil: Verwaltungs- und Justizdigitalisierung als Kernelement der Staatsmodernisierung

Leitantrag für den 51. Bezirkstag der Jungen Union Südbaden am 16. und 17. September 2023
in Titisee-Neustadt

Autoren: Sebastian Bayer, Harald Rothfuß und Carlo Wurm

1 Die Verwaltung und die Justiz in Deutschland befinden sich im Umbruch und müssen an vielen
2 Stellen neu gedacht werden. Besonders auf kommunaler Ebene sollte das Ziel sein, Verwaltung
3 stärker vom Bürger aus zu denken und mithilfe von niederschweligen Zugangsmöglichkeiten zu
4 Dienstleistungen eine stärkere Bürgerorientierung voranzutreiben. Dabei ist unumgänglich,
5 Prozesse nicht nur von der analogen Form in die digitale zu übertragen, sondern diese zu
6 verschlanken und effizienter zu gestalten. Durch verschiedene Maßnahmen wollen wir Abläufe
7 sowohl in der Verwaltung als auch innerhalb der Justiz optimieren, Bürokratie abbauen und
8 Prozesse vereinfachen. Unsere politischen Forderungen zielen darauf ab, die
9 Rahmenbedingungen für Verwaltungs- und Justizdigitalisierung zu modernisieren, um die
10 Effizienz der Verwaltung zu steigern und um die Zufriedenheit der Bürger zu erhöhen.

11

12 **Grundvoraussetzungen**

13 Für einen digitalen Umbruch innerhalb der Verwaltung und der Justiz müssen die notwendigen
14 Kapazitäten vorhanden sein. Insbesondere kleine Gebietskörperschaften können diese sowohl
15 aus finanzieller als auch aus personeller Sicht in den meisten Fällen nicht leisten. Größere Städte
16 haben die Digitalisierung meist in die eigene Hand genommen, sodass ein zunehmend größer
17 werdender Flickenteppich hinsichtlich unterschiedlicher Herangehensweisen an den
18 Transformationsprozess zu beobachten ist, der die Digitalisierung nicht in Schwung kommen lässt,
19 sondern ausbremst.

20 Daher fordern wir einheitliche digitale Verfahren mit Standardisierung, die Kommunen
21 unkompliziert für sich nutzen können und dezentrale Aufwände reduzieren sollen. Mit der
22 Plattform „service-bw“ wurde zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung getan, aber aus
23 Bürger- und Verwaltungsperspektive verbleibt großes Potenzial ungenutzt. Die bislang
24 entwickelten Standardprozesse auf der Plattform sind lückenhaft und nicht auf alle kommunalen
25 Strukturen übertragbar. Allerdings sollte es für die Gemeinden praktikabel sein, diese
26 anzuwenden. Außerdem bedarf es einer transparenten Kommunikation zwischen den
27 Verwaltungs- und Justizeinheiten, um interkommunale und einheitenübergreifende
28 Zusammenarbeit dort sicherzustellen, wo es sinnvoll ist, um nicht nur dezentrale Aufwände zu
29 reduzieren, sondern den Flickenteppich in der kommunalen Digitalisierung fortan zu
30 harmonisieren.

31 Hierfür sind eine strategische Ausrichtung und eine klare Roadmap für das weitere Vorgehen bei
32 der Digitalisierung, die innerhalb von Baden-Württemberg gemeinsam mit Vertretern der unteren
33 Verwaltungsbehörden und Justizbehörden einheitlich erarbeitet wird, unabdingbar. Um die
34 Handlungsfähigkeit von kommunalen Akteuren zu stärken, setzen wir uns für die klare Zuweisung
35 von Kompetenzen ein. Dadurch sollen Entscheidungsprozesse effizienter gestaltet und
36 bürokratische Hemmnisse vermieden werden.

37

38 **Medienbrüche und die digitale Identität**

39 Für eine umfassende Verwaltungsdigitalisierung ist die uneingeschränkte Verwendung der E-Akte
40 in jeglichem Verwaltungsbereich und -verfahren die zentralste Grundvoraussetzung. Es darf dabei
41 jedoch nicht nur die verwaltungsinterne Aktenführung in den Blick genommen werden, sondern
42 es muss eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung auf den Weg gebracht werden. Große Probleme bei
43 sämtlichen Antrags- und Bewilligungsverfahren sind nach eingeführter E-Akte das Auftreten von
44 Medienbrüchen und die Notwendigkeit von manuellen Arbeitsschritten im Gesamtprozess.

45 Momentan entstehen in der Praxis vor allem Schwierigkeiten bei den Schnittstellen zum Bürger,
46 denn die rein verwaltungsinternen Prozesse können oftmals problemlos digital abgewickelt
47 werden. Besonders häufig kommt es vor, dass zwar das Antragsformular online verfügbar ist, aber
48 entweder vom Antragsteller ausgedruckt und in Papierform eingereicht werden muss, oder die
49 per E-Mail eingereichten Formulare werden verwaltungsintern zur weiteren Verarbeitung
50 ausgedruckt. Das Ziel sollte also sein, einerseits interne Prozesse mithilfe der Digitalisierung zu

51 optimieren und andererseits den Bürgern Verwaltungsleistungen niederschwelliger zur
52 Verfügung zu stellen.

53 Um die Verhinderung von Medienbrüchen gewährleisten zu können, benötigt es unkomplizierte
54 Authentifizierungsverfahren, die eine Ausweisung in Form einer digitalen Identität ermöglichen.
55 Ansätze wie die Authentifizierung mithilfe des BundID-Kontos bei der 200€-Einmalzahlung für
56 Studenten sollten weiter verfolgt werden. Gleichzeitig muss es verwaltungsintern die Möglichkeit
57 einer qualifizierten digitalen Signatur geben, die gleichwertig zu einer physischen Unterschrift ist.

58

59 **Datenschutz**

60 Der Datenschutz ist uns allen wichtig, aber nur basierend auf diesem Argument sollte nicht
61 verhindert werden, dass Behörden Daten untereinander abrufen können. Denn nur so kann
62 verhindert werden, dass jeder Antrag jedes Mal komplett neu ausgefüllt werden muss und auch
63 für Folgeanträge keine Daten aus früheren Anträgen verwendet werden können. Mithilfe einer
64 Zustimmungsregelung könnten die Bürger, ähnlich wie mittlerweile bei der elektronischen
65 Patientenakte eingeführt, den Behörden den Datenaustausch gestatten und davon profitieren,
66 dass die Abteilungen auf gegenseitige Daten zugreifen können. Dabei geht es vor allem auch um
67 ortsübergreifende Zusammenarbeit und Ansprüche, die sich aus einem bereits festgestellten
68 Sachverhalt ergeben.

69 Beispielsweise kann Behörde A in der Stadt A einsehen, dass in der Stadt B ein Kind geboren ist,
70 dessen Eltern in der Stadt A wohnhaft sind, und auf diesem Weg unkompliziert die offiziellen
71 Dokumente an die Eltern des Kindes aushändigen. Wenn die Datenübermittlung automatisch
72 auch an Behörden wie die Familienkasse, die Teil der Bundesagentur für Arbeit ist, möglich wäre,
73 könnte den Eltern des Kindes ohne zusätzliche Antragserfordernis das Kindergeld von der
74 zuständigen Stelle ausbezahlt werden.

75 Der Landesdatenschutzbeauftragte sowie die jeweiligen Datenschutzbeauftragten der
76 Kommunen sollen praktikable, datenschutzkonforme Lösungen aufzeigen, anstatt ausschließlich
77 warnend zu formulieren, was alles aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht funktioniert. Der
78 Datenschutz darf kein Hindernis sein, aber dennoch muss es ausreichende Sicherheits- und
79 Kontrollmechanismen geben. Beispielsweise können umfassende Zugriffsprotokolle hierzu einen
80 Beitrag leisten.

81 **Mitarbeiter**

82 Wir fordern eine umfassende und kontinuierliche Förderung von Mitarbeitern durch gezielte
83 Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einem Kompetenzaufbau hinsichtlich der
84 digitalen Daseinsvorsorge führt. Denn nur so kann verwaltungsintern umfassende Akzeptanz für
85 Veränderungen geschaffen und Unsicherheiten bezüglich der Digitalisierung entgegengewirkt
86 werden.

87 Nicht nur den Bürgern, sondern auch den Mitarbeitern müssen die Vorteile der technischen
88 Möglichkeiten vergegenwärtigt werden. Besonders die Entlastung durch Automatisierung und
89 einfachere Strukturen ermöglicht mehr Zeit für die Daseinsvorsorge und die persönlichen
90 Anliegen der Bürger. Wichtig ist auch die Kommunikation, dass die Digitalisierung keine
91 Mitarbeiter ersetzen wird, sondern demographisch bedingten Personalmangel in Zukunft
92 kompensieren soll. Gleichzeitig ermöglicht die Kompetenzerweiterung die Qualifikation der
93 Arbeitskräfte in der Verwaltung auf die Zukunft auszurichten und sie so in der Verwaltung halten
94 zu können.

95

96 **Open Government**

97 Der Begriff „Open Government“ beschreibt den Ansatz einer transparenten Vorgehensweise der
98 öffentlichen Hand, die sich besonders dadurch auszeichnet, dass Informationen, Daten und
99 Entscheidungsprozesse öffentlich zugänglich gemacht werden und so ein umfassender Einblick
100 für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht wird. Dies können beispielsweise Dokumente, Geodaten
101 und Sensordaten, statistische Informationen oder Bilder sein, die möglicherweise für den
102 Einzelnen, für die ortsansässigen Unternehmen als auch für Forschungsinstitute interessant sein
103 können.

104 Durch diese Offenheit gemäß dem modernen Public Management entsteht ein stärkeres
105 Vertrauen in die Verwaltung und eine übergeordnete Stärkung unserer Demokratie. Diese
106 Stärkung beruht unter anderem auf der öffentlichen Wahrnehmung, welche Abwägungsprozesse
107 für die Verwaltung eine Rolle spielen, und mithilfe von größerer Transparenz lassen sich
108 Verwaltungsentscheidungen nachvollziehbarer kommunizieren. Zusätzlich ergibt sich über die
109 Veröffentlichung von Daten eine Kontrollmöglichkeit für die Bürger gegenüber von Verwaltung
110 und Politik.

111 Darüber hinaus kann eine Verwaltung so möglichst kollaborativ gegenüber den Bürgern auftreten
112 und mit einzelnen Interessensgruppen in einen direkten Austausch zu komplexen
113 Problemstellungen treten. Auf diese Weise wird die Entwicklung neuer Ideen gefördert und
114 Innovation befeuert, denn lokale Unternehmen und Startups können diese für
115 Wertschöpfungsketten nutzen. In dem Open-Government-Gedanke ist ebenfalls verwurzelt, dass
116 diese Daten schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen.

117 Nicht nur für die externe Nutzung, sondern auch für die Schnittstellen innerhalb der
118 Verwaltungen können diese Daten extrem hilfreich sein und deshalb kann es in Zukunft nur
119 mithilfe einer dezidierten Open-Government-Strategie gelingen, auf noch effizientere Weise
120 zielgruppenorientierte Verwaltungsdienstleistungen anbieten und datenbasierte Entscheidungen
121 treffen zu können.

122

123 **Digitale Bürgerbeteiligung**

124 Die digitalen Möglichkeiten erlauben eine direktere Einbindung der Bürger in politische Prozesse
125 und schaffen niederschwellige Angebote zur Mitwirkung an Entscheidungen. Dies erweitert die
126 Möglichkeit für die Bürger, direkten Einfluss auf das lokale Politikgeschehen im Sinne der
127 demokratischen Wertevorstellung zu nehmen und Politikverdrossenheit vorzubeugen.

128 In der digitalen Bürgerbeteiligung steckt großes Potenzial für eine breite Beteiligung am
129 kommunalpolitischen Geschehen. Deshalb sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um
130 einerseits Partizipation in der Breite zu ermöglichen und andererseits die öffentliche
131 Aufmerksamkeit für Entwicklungen zu vergrößern. Denn mithilfe digitaler Anwendungen können
132 die Bürger einerseits über aktuelle kommunale Vorhaben informiert werden und andererseits auf
133 diesem Weg ihre Ideen und Wünsche direkt einbringen und zusammentragen. Konkrete Beispiele
134 für derartige Anwendungen sind digitale Partizipationssysteme wie das Beteiligungsportal BW,
135 DIPAS oder YOVO. Beispiele für Foren zu konkreten Bürgeranliegen außerhalb von laufenden
136 Beteiligungsverfahren sind der „Mängelmelder“ oder die Plattform „sag’s doch!“. Wir fordern die
137 verstärkte Nutzung dieser digitalen Beteiligungsmöglichkeiten, um Entscheidungsprozesse
138 bürgernah, effektiver und effizienter zu gestalten. Anonyme Hinweisportale wie jenes der
139 Finanzämter lehnen wir jedoch weiterhin ab, um Bürger nicht gegeneinander auszuspielen.

140

141 **Rechtliche Rahmenbedingungen**

142 Für all die oben genannten Maßnahmen bedarf es eines entsprechenden rechtlichen Rahmens,
143 der sowohl die Verwaltung als auch die Justiz dazu ermächtigt, die entsprechenden Schritte auf
144 dem Weg zu einer vollständigen und sinnvollen Digitalisierung zu gehen. Aufgrund der
145 bestehenden Rechtsunsicherheit und einhergehender Bedenken, zögern Verwaltung und Justiz
146 aktuell noch damit, voranzuschreiten. Daher befürworten wir nachdrücklich eine
147 praxisorientierte Lernmethode sowie die Förderung eines neuen Bewusstseins, welches
148 Innovationsmanagement ermöglicht.

149 Es ist von essentieller Bedeutung, bestehende Gesetze zu überprüfen, zu vereinfachen und an die
150 aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Hierbei streben wir die Schaffung von günstigen
151 Rahmenbedingungen an, um Innovationen zu fördern und bürokratische Hürden abzubauen.

152 Zahlreiche Gesetze müssen angepasst werden und das Schriftformerfordernis entfernt werden,
153 da es aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) häufig überflüssig ist. Beispielsweise im § 38
154 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sollte der digitale Versand von
155 nichtöffentlichen Sitzungsprotokollen ermöglicht werden, wie es bei den nichtöffentlichen
156 Sitzungsunterlagen bereits Usus ist, um damit die Unterschriftsberechtigten zu entlasten.

157 Vor allem bei der künstlichen Intelligenz gibt es rasante Entwicklungen und es werden beständig
158 neue Fortschritte erzielt. Die daraus resultierenden Möglichkeiten sollten auch für die Verwaltung
159 nutzbar gemacht werden. Um dies zu gewährleisten, muss allerdings ein Grundgerüst an
160 rechtlichen Kompetenzen aufgebaut werden, auf das die Verwaltung aufbauen kann, anstatt sie
161 in einem Käfig einzusperren. Für den öffentlichen Sektor wird es ein beständiger
162 Weiterentwicklungsprozess sein, bei dem sich Stück für Stück herauskristallisiert, wo Künstliche
163 Intelligenz der Verwaltung Aufgaben abnehmen und so zu einer Entlastung beitragen kann.
164 Hierfür muss der gesetzliche Rahmen geschaffen werden, ohne zu einschränkende Regulierungen
165 zu formulieren. Hierfür muss der Bedarf der Gebietskörperschaften und Justizeinheiten
166 eingefangen werden, um gemeinsam einen zentralen Rahmen zu entwickeln. Derartigen Bedarf
167 gibt es definitiv beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im militärischen Kontext, aber die
168 Verwaltung muss dazu in der Lage sein, das Potenzial von KI-Lösungen voll ausschöpfen zu
169 können.